



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

[Startseite](#) » [Presse und News](#) » [News Details](#)

Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse an Rudolf Welser

31.05.2011

Mit dem Österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse wurde am 31. Mai 2011 Em. O. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Welser ausgezeichnet. Die Verleihung im Juridicum nahm Sektionsleiterin Dr. Elisabeth Freismuth in Vertretung von Wissenschafts- und Forschungsminister Dr. Karlheinz Töchterle vor. Professor Welser habe „das österreichische Privatrecht in mehrfacher Hinsicht geprägt und maßgebend zu dessen Weiterentwicklung beigetragen“, so Freismuth in ihrer Laudatio.

Welsers Hauptarbeitsgebiete sind insbesondere das Vertragsrecht, das Leistungsstörungenrecht, das Schadenersatzrecht sowie das Erbrecht. Die wissenschaftliche Karriere des späteren Universitätsprofessors begann an der Universität Wien. Ebendort wurde Welser 1971 Ordentlicher Universitätsprofessor für bürgerliches Recht und lehrte bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2007 erfolgreich. Gleichzeitig war er Vorstand des Instituts für Zivilrecht an der Universität Wien sowie in der Folge Gastprofessor für Versicherungsrecht an der Wiener Wirtschaftsuniversität. Welser ist nach wie vor wissenschaftlich tätig: Die Privatrechtsentwicklung ist es im Speziellen, mit der er sich in den letzten Jahren vermehrt beschäftigt hat. Mit großem Engagement gründete er die Forschungsstelle für Europäische Rechtsentwicklung und Privatrechtsreform, die er seit 2006 auch leitet. Zusammen mit mehreren Professoren der Staaten Ost- und Zentraleuropas bildete er den „Wiener Kreis“, der sich mit der Rechtsentwicklung dieser Staaten befasst. Welser ist Autor von mehr als 200 Publikationen, die sich mit nahezu allen Bereichen des Privatrechts befassen und die höchstgerichtliche Judikatur in vielerlei Hinsicht beeinflusst haben, wie etwa das Standardlehrbuch zum „Bürgerlichen Recht“, die Habilitationsschrift „Vertretung ohne Vollmacht“ und „Erbrechtsreform“.